

Gemeinde Wörthsee
Seestr. 20
82237 Wörthsee

Verkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Wörthsee erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung folgende

Anordnung:

1. Aufgrund des GR-Beschlusses vom 07.05.2025 und dem vom Verkehrsplaner erarbeiteten Konzept (Pläne vom 16.05.2025/Süd bzw. 25.02.2025/Nord) wird für den Bereich „Walchstdt-Nord“, d. h. die Straßen „Obere Dorfstr., Bullachstr., Kirchweg, Am Bichlberg, Am Oberfeld, Am Pfeifenberg“ eine Zone mit eingeschränktem Halteverbot (Zeichen 290.1) angeordnet mit dem Zusatz „Parken für PKW in gekennzeichneten Flächen erlaubt“. Zusätzlich werden in der Oberen Dorfstr. 2 Bereiche mit absolutem Halteverbot (Zeichen 283) mit dem Zusatz „Einsatzkräfte frei“ angeordnet.
2. Die Standorte der Schilder und die Markierungen sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.
3. Die Verkehrsschilder sind auf Kosten der Gemeinde Wörthsee zu beschaffen und aufzustellen.
4. Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrsschilder in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Wörthsee, 16.07.2025

Gemeinde Wörthsee



Muggenthal
1. Bürgermeisterin



(Siegel)

Verteiler: Polizei, Bauhof, KDZ, Homepage (per e-mail), Aushang Amtstafel,